

Auswahlsammlungen, die hierzu geeignet sind, nicht übersehen, sondern verwertet werden. Ein wichtiges Kapitel der Weltliteratur, das in vielen Liebhaberbüchereien vergessen wird, illustriert die »Frühe italienische Dichtung. Übertragen und mit dem Urtext herausgegeben von Hans Feist und Leonello Vincenti. Hyperionverlag, München 1922«. Eine Auswahl in muster-gültiger Bearbeitung, stellt sie Hauptstücke der italienischen Lyrik von deren Anfängen bis in die Vorbereitungszeit der Renaissance in einem eleganten Bande zusammen, der seinen Ehrenplatz neben Dantes, Petrarca's, Boccaccio's Werken verdient. Das Blühen einer frühlingfrischen Sprache läßt sich in keiner Umschreibung wiedergeben, auch nicht in einer italienischen Modernisierung. Sie am Originaltext zu bewundern, gestattet die en regard-Ausgabe, deren kunstfertige Verdeutschungen Erreichbares mit hohem künstlerischen Verantwortungsgefühl leisten und damit etwas der Gegenwart gewinnen, was ihr noch, auch für den deutschen Leser, zugehört. Daß der deutsche Buchfreund im allgemeinen zur deutschen Barockpoesie kein besonderes nahe Verhältnis finden kann, hat mancherlei Ursachen. Daran, daß auch sie noch für unsere Gegenwart Gültiges, aus dem literarhistorischen Altentstaube zu Wedendes birgt, erinnert glücklich: Die deutsche Lyrik des Barock. Ausgewählt und eingeleitet von Walther Unus. Erich Reiß, Berlin 1923. Auch dieser Band hat weit weniger historisch retrospektive Tendenzen als die Absicht, dichterische Werte in ihrem alten Glanze ausleuchten zu lassen, eine Absicht, die teilnehmende Anerkennung finden sollte. Die deutschen Buchfreunde suchen auf ihren Wanderungen die alten, entlegenen Gegenden des deutschen Schrifttumsgebietes, die nicht in der Bibliophilie mode sind, meist nur durch Zufall auf, da dürften die guten Dienste eines Wegweisers, der sie bequem an Ort und Stelle führt und sich nicht damit begnügt, ihnen lediglich eine schöne literarhistorische Aussicht zu eröffnen, nicht zu unterschätzen sein. Wer sich mit literarhistorischen Angelegenheiten befaßt, wer bemüht ist, sie sich zu literaturwissenschaftlichen Angelegenheiten zu machen, den ärgert und belüßt häufig genug die Gewohnheit mancher Literarhistoriker-Registrierer, im trockensten Amtston Auskünfte zu erteilen und die Amtssprache mit einer Autorität zu handhaben, die weder Widerspruch noch Zweifel duldet. Die trockensten Untersuchungen lassen sich, ohne daß die bibliographische und philologische Akribie darunter leidet, wenn man es nur versteht, geistreich und herzlich behandeln, man kann auch im leichtesten Weltmannston wissenschaftlich bleiben, man braucht nicht, um die Ergebnisse seiner Untersuchungen vorzulegen, den Leser auf allen Umwegen, die man selbst machen mußte, herumzuführen und ihn unnötig zu ermüden, wenn man ihn rasch vorwärts führen will. Oder aber ihm mit allem Aufwande bemerkenswertester Gelehrsamkeit im gordischen Knotenlösen schließlich zu verraten, es sei das Geheimnis, wie der Knoten gelöst würde, nicht, wieviel oder wiewenig im Knoten verstrickt sei. Die Übung einer anmutigen Gelehrsamkeit und einer fröhlichen Wissenschaft soll den Bibliophilen auszeichnen, sie zeichnet auch die Leipziger Literarhistoriker Albert Röster und Georg Witkowski aus. Darum ist die Freundschaftsgabe gesammelter kleiner Aufsätze, die dieser jenem zu seinem sechzigsten Geburtstag darbrachte, mehr als die Aufmerksamkeit eines Buchgeschenkes zum festlichen Tage. Der in 110 Abzügen auf Zanders-Büchlein von Hesse & Becker gedruckte und mit Holzschnitten H. A. Müllers hübsch verzierte Kleinquartant wahrlich nicht bloß die guten Formen der Bibliophilie, die die Buchfreunde hochzuhalten und zu schätzen wissen, er erläutert auch durch seinen Inhalt eine Weisheitsregel, die zu überlegen gerade dem Literarhistoriker wohl ansteht, nämlich diese, daß jede Wissenschaft ein Dienst am Leben ist, daß das Sortieren bedruckter und beschriebener Papiere nicht schon Literaturwissenschaft treiben heißt. (Georg Witkowski, Miniaturen. E. A. Seemann, Leipzig 1922.) Darum darf das Erscheinen der neuen Deutschen Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte. In Verbindung mit Cl. Bäumler, W. Brecht, R. Burdach, A. Heusler, H. Raumann, C. Neumann, H. Oden, F. Saran, L. P. Schüding, E. Spranger, F. Strich, E. Troeltsch, R. Unger, K. Voßler herausgegeben von Paul Kluck-

hohn und Erich Rothacker (Mag. Niemeyer, Halle. Jahrgang I, H. 1, 1923) mit besonderer Freude begrüßt werden, die mancherlei, bei einem ersten Hefte naturgemäß teilweise noch programmatische, Vorzüge zeigt. Zunächst den äußeren der Entlastung von allem anderswo auch zu findenden Beiwerk, der Beschränkung auf größere Aufsätze. Sodann das schon im Titel sich ausdrückende Bestreben, die Geistesgeschichte, nicht lediglich nur die Schrifttumskunde, zu pflegen. Weiterhin den, die literarhistorischen und philologischen Richtungen der Gegenwart nicht zu trennen, sondern zu vereinen, ihr Nebeneinander sich im Mittelpunkt einer Literaturwissenschaft ausgleichen zu lassen. Es sind Abhandlungen allgemeinerer Art, die in der neuen Zeitschrift zu finden sein werden, Betrachtungen, die auf ein Ganzes gerichtet sein sollen. Davon gibt schon das erste Heft glückliche Proben, eine tieferschürfende Fauststudie Konrad Burdachs (Faust und die Sorge), Untersuchungen Günther Müllers zum Formproblem des Minnesangs, eine prinzipien-geschichtliche Skizze Rudolf Ungers zur Entwicklung des Problems der historischen Objektivität bis Hegel und Hans Raumanns Versuch einer Geschichte der deutschen Sprache als Geschichte des deutschen Geistes. Ein eigenes Verdienst wird sich die Vierteljahrsschrift durch die Erfüllung ihrer Absicht erwerben, die Literatur des Mittelalters in die geistesgeschichtliche und stilanalytische Literaturbetrachtung einbezogen zu sehen. Es gibt manches zu Unrecht in der Schrifttums-geschichte Vergessenes, das wieder ans Licht zu ziehen lohnt, nicht allein Büchertitel und Werkformen, mehr noch Gedankengestaltungen und Gemütsregungen, die aus ihren formalen Verstarungen zum Begriffsbewußtsein unserer Gegenwart zu heben und zu lösen sind. Da kommt man um die gründlichsten Quellenforschungen nicht herum, mit gewissenhaftem Nachschreiben ist da nicht viel zu leisten.

Mitteilungen des Arbeitgeber-Verbandes der Deutschen Buchhändler, Sitz Leipzig.

(Zuletzt Bbl. Nr. 199.)

1. Steuern.

Am 5. Oktober war wieder eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer der physischen Personen fällig, und zwar hat der Reichsfinanzminister durch Verordnung vom 27. September 1923 als Multiplikator das 30 000fache festgesetzt. Dazu ist zu bemerken, daß entgegen verschiedentlich geäußelter mißverständlicher Auffassung die Erhöhung auf das 30 000fache so zu verstehen ist, daß $\frac{1}{4}$ der Einkommensteuer für 1922 mal 30 000 zu entrichten ist. Außerdem sei darauf hingewiesen, daß die in der gleichen Verordnung vom Reichsfinanzminister verfügte Aufwertung nicht pünktlich gezahlter Steuern zwar die gleichzeitige Verechnung des 400%igen Zuschlags des Steuerzinsgesetzes ausschließt, damit aber auch die Schonzeit von einer Woche, die in der Ausführungsverordnung zum Steuerzinsgesetz vorgesehen ist, entfällt. Wer somit seine Einkommen-, Körperschafts-, Vermögens-, Erbschafts- oder Umsatzsteuer nicht rechtzeitig zahlt, dessen Steuerbetrag unterliegt ohne weiteres, und zwar vom Fälligkeitstag ab, der Aufwertung. Bei der augenblicklich ungünstigen Wirtschaftslage wird auch der Absatz 6 des § 1 des Gesetzes über die Erhöhung der Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer vom 9. Juli 1923 in der Fassung vom 11. August 1923 erhöhte Bedeutung gewinnen. Diese Bestimmung lautet:

»Macht ein Steuerpflichtiger glaubhaft, daß sein steuerbares Einkommen für das Kalenderjahr 1923 voraussichtlich weniger als $\frac{1}{4}$ des für die Vorauszahlung maßgebenden Vielfachen des Einkommens des Jahres 1922 betragen wird, so ist ihm ein entsprechender Teil der Vorauszahlung zu stunden«.

Lautet also beispielsweise der Steuerbescheid eines am 31. Dezember abschließenden Steuerpflichtigen für 1922 auf ein Einkommen von 2 Millionen, dann beträgt das 30 000fache dieses steuerbaren Einkommens 60 Milliarden, $\frac{1}{4}$ davon 15 Milliarden. Macht ein Gewerbetreibender demnach glaubhaft, daß das für das Kalenderjahr 1923 steuerbare Einkommen weniger als 15 Milliarden betragen werde, dann ist ihm ein entsprechender Teil der Vorauszahlungen zu stunden. Falls ein derartiger Antrag an das Finanzamt gerichtet wird, empfiehlt es sich, an Hand einiger Geschäftsvorfälle oder sonstiger geschäftlicher oder statistischer Unterlagen den Rückgang des Geschäfts glaubhaft zu machen. Während nämlich die Steuergesetzgebung eine weitergehende Elimination der Schein-